

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.02.2026**

**Zu TOP: 4.1**

**Jährliche Berichterstattung über Restmittel des Haushalts**

**Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.**

**Vorlage: AN 0092/2025**

Herr Kellotat geht wie folgt auf den Antrag ein.

Zur Planung des Haushaltes nennen die Ämter Ansätze, welche Mittel benötigt werden. Was davon verbraucht wurde, zeigt sich am Ende des Jahres nach der Abrechnung. Wenn Mittel nicht verplant und auch nicht verbraucht sind, verfallen diese zum Ende des Jahres. Sind Mittel nicht verbraucht aber bereits verplant, werden diese in das nächste Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Diese Abfrage bei den Fachämtern erfolgt zu Beginn des neuen Haushaltsjahres.

Sollte Ziel des Antrages sein, nichtverwendete Mittel für die Umsetzung von Anträgen aus der Bürgerschaft zu verwenden, rät der Kämmerer dazu, in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen geplant aber nicht umgesetzt wurden, um eine Deckungsquelle benennen zu können. Es muss sich allerdings um Mittel handeln, die im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet werden.

Eine verlässliche Antwort kann allerdings erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Herr Pieper fragt, ob eine Einschätzung getroffen werden kann, wie viele Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Einschätzung ist schwierig, allerdings werden die Ämter dazu angehalten genau zu begründen, warum Mittel übertragen werden müssen.

Sollte es zu höheren Erträgen kommen als geplant, werden diese zum Ausgleich des Haushaltes verwendet.

Auf die Frage von Herrn Winter erklärt Herr Kellotat, dass bei nicht Ausschöpfung die Mittel verfallen.

Herr Pieper dankt für die Informationen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 11.02.2026